

Tätigkeitsbericht 2001 des Deich und Hauptsielverband Dithmarschen

Die Tätigkeiten im Jahre 2001 erstreckten sich auf folgendes:

Der Vorstand traf sich im Laufe des Jahres zu 4 Vorstandssitzungen sowie zusätzlich zu 5 Arbeitsgesprächen. Außerdem wurden die Verbandsvorsteher Anfang Oktober über die EU-Wasserrahmenrichtlinie und deren eventuelle Auswirkungen auf das hiesige Verbandswesen informiert.

Die Mäh- und Reinigungsarbeiten an den Gewässern sind nahezu abgeschlossen, die Mähseason begann wie in den Vorjahren im Juli und endet Anfang Dezember. Von den 2.070 km zu unterhaltenden Haupt- und Sielverbandsgewässern wurden durch den Betriebshof rd. 1.300 km gemäht, die weiteren Mäharbeiten wurden von beauftragten Lohnunternehmen erledigt. Die Unterhaltungsarbeiten wurden speziell im Monat September durch unverhältnismäßig hohe Niederschläge erschwert.

Die für das Jahr 2000 zurückgestellte Beschaffung eines Grabenräumergerätes ist im Jahre 2001 geschehen. Beschafft wurde ein größeres Gerät, als üblicherweise bei Mäharbeiten eingesetzt wird. Dieses ermöglicht auch eine effizientere Tätigkeit für Grundräumungen und sonstige Erdarbeiten. In Eigenleistung wurden durch die Werkstatt ein 4 m sowie ein 5 m Mähkorb gebaut. Nach Anfangsschwierigkeiten hat sich der Einsatz sehr bewährt.

Nochmals zu erwähnen ist, daß sich die Praxis, beabsichtigte Sohlen- bzw. Grundräumarbeiten den betroffenen Anliegern sehr rechtzeitig vorher anzukündigen, bewährt hat und das diesbezügliche Konfliktpotential erheblich minimiert. Am Rande vermerkt sei, daß die anliegenden Grundstückseigentümer einen Anspruch darauf haben, vor Beginn von Unterhaltungsarbeiten hierüber informiert zu werden.

Der Altgrunderwerb für die in früheren Jahrzehnten durchgeführten wasserwirtschaftlichen Ausbauvorhaben wird weiterhin abgewickelt.

Die Unsicherheit bezüglich Bisambekämpfung ist zunächst durch einen Erlaß (siehe Infoheft Nr. 30) beseitigt. Zwecks Absicherung des rechtlichen und ethischen Rahmens sowie zur Vermittlung des nötigen handwerklichen Rüstzeugs fand am 4. Mai mit Unterstützung des Landesjagdverbandes in Bargenstedt ein Bisam-Fallenfang-Seminar mit mehr als 150 Interessierten statt. Nach Zulassung entsprechender Lebendfangfallen wurde allen Fängern innerhalb des Verbandsgebietes kostenlos eine Falle zur Verfügung gestellt. Auch dieses führte zur Intensivierung der Fangaktivitäten. Für das Jahr 2001 hat der Vorstand beschlossen, wie bisher eine Prämie von 5,00 DM je gefangenem Bisam auszuzahlen. Der Erstattungsbetrag des Landes Schleswig-Holstein beträgt 3,56 DM je Belegstück. In diesem Jahr wurden 10.478 Bisame gefangen, im Vorjahr waren es 6.389.

Im Rahmen der Diskussionen um den Landeshaushalt 2002 wurde bekannt, daß künftig Bisamfangprämien seitens des Landes wohl nicht mehr zu erwarten sind. Diese Situation war Gegenstand von Beratungen des Vorstandes im Marschenverband. Angestrebt wird, zumindest für die Westküstenbereiche eine verbandsübergreifende einheitliche Vorgehensweise für künftige Jahre zu erreichen.

Zur Abklärung von Fragen im Zusammenhang mit der zunehmenden Verschlickung von Außentiefs wurde auf Kreisebene unter Federführung der Wasserbehörde und unter Mitwirkung des StUA Schleswig, ALR Husum, FTZ Büsum sowie des Deich- und Hauptsielverbandes eine Arbeitsgruppe etabliert. Die Arbeitsgruppe will nach Auswertung spezieller Unterlagen weitere Vorgehensweisen festlegen.

Im Falle des Außentiefs und Stau Hillgroven sind z.Zt. zwei Praktikanten mit der Erarbeitung alternativer Lösungsmöglichkeiten betraut.

Während der diesjährigen Winterversammlungen der Sielverbände hat sich erneut bestätigt, daß mit dem alten Kartenwerk kaum noch vernünftig gearbeitet werden kann. Die Pläne sind z.T. so schlecht, daß Ortslagen und auch Gewässer nur noch schwer erkennbar sind und insofern vernünftige Kommunikation hierüber erheblich erschwert ist. Um dieses Problem zu lösen, wurde der Auftrag erteilt, die Gewässerpläne für die Sielverbände zu digitalisieren. Dieses soll zunächst auf einfachem Niveau mit der Möglichkeit der Nachbesserung geschehen. Grundlage hierfür sind die von einer diesbezüglichen

Arbeitsgruppe erstellten Mindestanforderungen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 152 TDM, die Arbeiten werden voraussichtlich im nächsten Jahr endgültig realisiert.

Der Verband führt im Zusammenhang mit der Errichtung des Gewerbeparks Heide-Hemmingstedt die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen durch. Beabsichtigt ist, westlich an den Gewerbepark unmittelbar angrenzende Flächen zu übernehmen, diese für die Rückhaltung von Niederschlagswasser zu verwenden und gleichzeitig aus der Nutzung zu nehmen bzw. künftighin lediglich nur noch Pflügenutzung zuzulassen.

Der Vorstand konnte im Juli dieses Jahres nach jahrelangen Bemühungen beschließen, das Schöpfwerk Hochdonn stillzulegen. Zu diesem Zweck wurde eine Fläche von rd. 22 ha erworben und ins Eigentum übernommen. Zur Sicherstellung der Entwässerung der oberhalb liegenden Ortslage Hochdonn und zur Erfüllung der diesbezüglich übernommenen Entwässerungs-Verpflichtungen wird das überschüssige Wasser dem nächstliegenden Schöpfwerk im Sielverband Burg-Kudensee „Helmsche“ zugeführt. Zwischen den erworbenen stillgelegten Flächen und dem oberhalb liegenden weiterhin landwirtschaftlich zu nutzenden Gebiet wurde ein Grenzgraben errichtet, über den Wasserstände bedarfsgerecht reguliert werden können. Das Schöpfwerk ist nach Änderung der Entwässerung voraussichtlich nächstes Jahr außer Betrieb zu nehmen, die Zuleitung in den Kanal abzudichten und das Schöpfwerk zu demontieren. Der Maßnahme wurde seitens Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt, die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 470 TDM werden mit 150 TDM Landeszuschuß und 100 TDM EU-Mitteln gefördert.

Mit dem Wasser- und Schiffsamt sind die Gespräche zur Übernahme des Kanalschöpfwerks Kudensee abgeschlossen. Die Übernahme des Schöpfwerks vom Wasser- und Schiffsamt ist rechtswirksam mit Datum vom 01.12. geschehen. In dem Ablösevertrag wurde festgelegt, daß das jetzt übernommene alte Schöpfwerk durch den Verband zunächst weiterbetrieben wird, bis möglichst kurzfristig ein Neubau realisiert ist. Der Ablösebetrag gliedert sich in 3 Teile, zum einen die Baukosten, die Ablösung der technischen Teile und die Ablösung der betrieblichen Teile. Der Ablösebetrag ist Anfang Dezember eingegangen, hieraus ist der Neubau zu finanzieren. Die Zinsen des Restbetrages dienen dazu, den Schöpfwerksbetrieb auf Dauer sicherzustellen. Die Maßnahme soll im Jahre 2003 abgeschlossen werden.

In der Hochwassersituation im Oktober/November 1998 wurden in der Südermarsch in Absprache mit dem Kreis Dithmarschen sowie den hinterliegenden Kommunen und Sielverbänden mobile Pumpen z.T. aus Holland zum Einsatz gebracht. Im Rahmen der seinerzeitigen Prüfung hat die amtliche Prüfstelle den darauf entfallenden Aufwand den Schöpfwerkskosten zugeordnet und mußte nunmehr bei der Zuschußbewilligung für 2001 auf Anweisung des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten den anteiligen Betrag aus der Förderung streichen. Begründet wurde dieses u.a. damit, daß der Deich- und Hauptsielverband nicht die Verpflichtung habe - auch nicht bei außergewöhnlichen Wetterlagen, wie in diesem konkreten Fall - den Wasserabfluß in dieser Form sicherzustellen. Dieses sei vielmehr Aufgabe der zuständigen Gefahrenabwehr bzw. der Katastrophenschutzbehörden und wäre erst zu realisieren nach Auslösung des Katastrophenalarms. Im übrigen handele es sich bei der Installation der Pumpen um einen „vorübergehenden Ausbau“.

Gegen diese Feststellung wurde zwischenzeitig Klage erhoben. Insbesondere sind für den Verband die Fragen von Interesse, ob erst in einem Katastrophenfall oder aber bereits vorbeugend im Vorfeld zwecks Schadensminimierung der Verband tätig werden kann und darf, oder aber, ob er dieses zu unterlassen hat.

Vorbereitungen für naturnahe Gestaltungsmaßnahmen am Neufelder Fleeth konnten nicht abgeschlossen werden. Trotz umfassender Besprechungen sowie flankierender Grundlagenerarbeitungen durch Prof. Dr. Drebes von der Fachhochschule Eckernförde hat sich das Umweltministerium bisher nicht in der Lage gesehen, endgültig „grünes Licht“ zu geben. Beabsichtigt war, durch eine naturnahe Umgestaltung des Gewässers zusätzlichen Stauraum zu schaffen und dieses zu realisieren u.a. durch die Verwendung anteiliger Ausgleichsmittel für die Deichverstärkung Neufeld/Neufelderkoog. Nach neuestem Kenntnisstand wird das Gesamtvolumen zu reduzieren und die Umsetzung über mehrere Jahre zu strecken sein.

Vom Ministerium und vom Amt für ländliche Räume Husum ist Bereitschaft bekundet worden, die Wartung und den Betrieb von Seedeichsielen (1. Deichlinie) gegen Kostenerstattung an die betroffenen Sielverbände abzugeben. Der Verband hat sich - über den Marschenverband - bereiterklärt, über solche und ggfs. weitere Tätigkeiten Gespräche zu führen und einige Seedeichsiele benannt, bei denen eine Übernahme problemlos möglich wäre. Nach Aussagen von Frau Ministerin Franzen wird das Land zu Beginn des Jahres 2002 auf die Verbände zukommen und in diesbezügliche Verhandlungen eintreten.

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hat den Verband das ganze Jahr über intensiv beschäftigt. Vom Umweltministerium wurde ein Schlußbericht zur Vorbereitung der Umsetzung vorgelegt. Den Wasser- und Bodenverbänden wurde seitens des Landes sowohl für die Vorbereitungen als auch für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine bedeutende Rolle angeboten. Dieses allerdings unter der Maßgabe, sich bedarfsgerecht und zukunftsorientiert zu positionieren und verbandlich neu zu strukturieren. Ob dieses gelingen wird, muß skeptisch beurteilt werden, im übrigen besteht z.Zt. noch keine Klarheit über die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen StUÄ, LANU, MIR und Kreisen. Im Ministerium bzw. LANU sind z.B. bereits Unterlagen über die ökologische Zustandserfassung von Gewässern erarbeitet worden. Hier sind Kriterien zugrundegelegt worden, durch die sich für alle bewerteten Gebiete ein schlechter Gewässerzustand hinsichtlich der Fischfauna ergibt. Informationen, welche Auswirkungen dieses zur Folge haben wird, fehlen noch. Es wäre sehr wichtig, in den entsprechenden Gremien möglichst frühzeitig und intensiv mitzuwirken, um über alle Maßnahmen und Auswirkungen, die sich für die Verbände und die Landschaft ergeben, informiert zu sein und ggfs. durch Mitwirkung Einfluß ausüben zu können.

Die Bildung eines Teilgebietes nach der Wasserrahmenrichtlinie für den Bereich Nord-Ostsee-Kanal steht bevor. Die Wasserbehörden der Kreise Dithmarschen, Steinburg und Rendsburg-Eckernförde werden Anfang des kommenden Jahres alle Verbände im südlichen Einzugsbereich des Nord-Ostsee-Kanals zu einem diesbezüglichen Gespräch einladen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Nachbarverbänden werden intensive Gespräche geführt. Realistisch einzuschätzen ist eine Zusammenarbeit mit dem Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt.

Es besteht die Möglichkeit, die 2. Deichlinie durch Überfliegung vermessen zu lassen. Im Bereich des Deich- und Hauptsielverbandes würde dieses etwa 3 Tage dauern, wobei 3-dimensionale Aufnahmen erstellt werden, die eine Genauigkeit von 3 - 6 cm aufweisen. Diese Daten sollen in die digitalen Gewässerpläne übernommen werden. Nach Abzug der Landesförderung werden für die hiesigen rd. 121 km Mitteldeiche Eigenleistungen in Höhe von rd. 27 TDM anfallen. Als Maßnahmenträger ist der Marschenverband Schleswig-Holstein e.V. benannt.

Beschlossen wurde, die zukünftige Nutzung einiger verbandseigener Weideflächen zu ändern. Aus ökonomischer Sicht erscheint es in bestimmten Fällen ratsam, Ackernutzung dort zuzulassen, wo dieses sinnvoll ist und die Verkehrsinfrastruktur dem nicht entgegensteht. Dieses wird bei auslaufenden Verträgen insbesondere im Wesselburener Sommerkoog zu realisieren sein.

Die Entwicklung im Bereich der Abwasserbeseitigung ist derzeit durch intensive Bemühungen privater Anbieter gekennzeichnet, Aufgabenerledigungen für Kommunen zu übernehmen. Als Kompensation hierzu wurde überlegt, einen wettbewerbsfähigen und kompetenten kommunalen Konkurrenten möglichst auf der Basis bestehender Einrichtungen zu etablieren. Nachdem der Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen eine Mitwirkung ablehnte, hat der Abwasserverband Dithmarschen in Zusammenarbeit mit dem Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen ein Gutachten erstellen lassen, worin Kooperationsmöglichkeiten dargestellt werden. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß aufgrund steuerlicher und rechtlicher Auswirkungen dem „Fusionsmodell“, d.h. dem Zusammenschluß beider Verbände zu einem neuen Verband, der Vorzug zu geben ist. Die Alternative (aber nicht empfohlene Lösung) wäre die, den Abwasserverband als Verband bestehen zu lassen und beim Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen als Unterverband anzusiedeln. Nach diversen Besprechungen, Sitzungen und intensiven Überlegungen hat der Vorstand des Abwasserverbandes eine Beschlußfassung über Kooperationsformen mit dem Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen zurückgestellt. Stattdessen wird angestrebt, von Anbeginn eine 3er-Lösung zwischen den Wasserbeschaffungsverbänden Norderdithmarschen, Süderdithmarschen sowie dem Abwasserverband

Dithmarschen den Vorzug zu geben.

Die Tätigkeiten im Bereich der Nachrüstung häuslicher Kläranlagen sind im vollen Umfang angelaufen. Die Ingenieurleistungen werden durch den Verband erbracht, können jedoch aus Kapazitätsgründen nicht für alle Gemeinden im Kreise geleistet werden.

Neben der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die die verbandliche Arbeit sehr stark dominieren und in weiten Bereichen grundlegend verändern wird, sind andere Vorschriften, wie die „Binnenfischereiordnung“ vom 25.09.2001 sowie das beabsichtigte „Programm zur Wiedervernässung von Niedermooren“ bedeutungsvoll. Dieses einhergehend mit der Änderung des (Bundes-) Naturschutzgesetzes, dem in der parlamentarischen Beratung befindlichen Wasserhaushaltsgesetz und der sich unmittelbar daran anschließenden Novellierung des Landeswassergesetzes sind Garanten für permanente Veränderungen und erfordern nicht nur von örtlicher Ebene, sondern insbesondere gemeinsam mit den fachbezogenen Zusammenschlüssen wie Landesverband der Wasser- und Bodenverbände, Marschenverband Schleswig-Holstein e.V. sowie Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V. ständige Aktivitäten und Einflußnahmen zwecks Reduzierung der Auswirkungen auf ein annähernd akzeptables Maß.

zurück zu **Berichte**, weitere Seiten:

[Bericht 2000](#) [Bericht 2001](#) [Bericht 2002](#) [AVD Bericht 2000](#) [AVD Bericht 2001](#) [AVD Bericht 2002](#) [Bericht 2003](#) [AVD Bericht 2003](#) [Bericht 2004](#) [AVD Bericht 2004](#) [Bericht 2005](#) [AVD Bericht 2005](#) [Bericht 2006](#) [AVD Bericht 2006](#)

weitere Seiten zu **Bericht 2001**:



**Deich- und Hauptsielverband
Dithmarschen**

Meldorfer Straße 17
D 25770 Hemmingstedt

Telefon: 0481/6808-0
Telefax: 0481/6808-60

Mail: vorstand@dhsv-dithmarschen.de

Letzte Aktualisierung am: Fri Jul 7 10:41:58 2006



... erstellt von [spb GmbH Bremen](#) mit [inSetter Internet Information Integrator](#)